



COVID-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 21. Oktober 2020

Version: 21.10.2020
Ersteller: Robert Sellaro

Neue Rahmenbedingungen

Mit dem Brief der Stadt Bülach vom 15.10.2020 und den Massnahmen des Bundesrates vom 18.10.2020 gilt im Judo-Team Bülach ab sofort folgendes neues COVID-19 Schutzkonzept.

Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Maskenpflicht

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht in den Räumlichkeiten des JTB., einschliesslich Garderoben und Eingangsbereich. Die Maske kann nur für das Training auf den Matten abgelegt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist dies, wenn sich mehrere Trainingsgruppen kreuzen können. Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Maskentragen freiwillig aber gerne gesehen.

Es wäre zu begrüssen, wenn die Trainer beim Unterrichten Schutzmasken tragen würden (kein Zwang). Das gilt vor allem für Trainer welche mehrere Gruppen unterrichten.

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Gemäss BASPO und SJV müssen pro Paar mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings im grossen Dojo maximal 46 Personen und im kleinen Dojo maximal 20 Personen teilnehmen dürfen.

4. Gründlich Hände und Füsse waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Anwesenheitsliste der Gästelisten wird nach ca. 3 Wochen vernichtet. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7).



c/o Robert Sellaro
Sagistrasse 10
5425 Schneisingen

Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
IBAN: CH93 0070 0114 8024 2334 7

6. Reinigung / Desinfektion

- Das Judo-Team Bülach stellt sicher, dass jederzeit genügend Desinfektions- und Reinigungsmittel zur Verfügung stehen.
- Die Matten werden nach jedem Training mit dem vorgesehenen Desinfektionsmittel gereinigt.
- Alle Sportgeräte werden nach Verwendung desinfiziert und zurückgestellt.
- Sportgeräte die nicht oder schlecht desinfiziert werden können (z.B. Judo-Gurte oder Schaumstoffbälle) werden mit Datum versehen und für eine Woche in eine «Quarantänecke» in den Materialraum gestellt.
- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen, Türgriffe und Bänke werden täglich gereinigt.

7. Anderes

In den Kinder- und Jugendklassen wird empfohlen, dass die Kinder bereits umgezogen erschienen sollen.

Die Lüftung soll immer auf Stufe 2 stehen. Das gilt auch in der Nacht.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn allfällige Ansteckungen mit Covid-19 dem JTB mitgeteilt würden, damit dieser die anderen Trainierenden informieren kann.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Robert Sellaro. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 638 23 83 oder corona@judo-team-buelach.ch).

Neues Coronavirus Aktualisiert am 14.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

Abstand halten.

Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktlisten angeben.

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Hände schütteln vermeiden.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

